

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 11. Mai 2011
GZ 300.472/011-5A4/11

Entwurf einer 24. StVO-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 19. April 2011, GZ BMVIT-160.009/0001-II/ST5/2011, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960 und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: